

Sven Kuhne

Von: Sven Kuhne [svenkuhne@t-online.de]
Gesendet: Donnerstag, 20. Oktober 2022 11:07
An: [REDACTED]
Betreff: [REDACTED]
Anlagen: Wohnungsanzeigen - online.pdf; Wohnungsanzeigen - Zeitungen.jpg

Hallo [REDACTED]

es ist nun so, dass für uns kurzfristig immer noch keine geeignete Wohnung in Aussicht steht. Ich habe Dir mal alle verfügbaren Online-Angebote der letzten Monate angehängt. Dazu habe ich auch noch seit März alle Zeitungsinserate, die in meinem Briefkasten gelandet sind, ausgeschnitten und aufbewahrt (ebenfalls Anlage). Hinzu kommen noch weit über 100 dokumentierte persönliche Kontakte wegen Wohnungssuche. Entweder sind die angebotenen Wohnungen zu teuer und /oder zu groß oder zu klein, zu weit weg, es sind keine Haustiere erlaubt, sind einfach vom Zustand inakzeptabel oder es ist schlicht nix vorhanden.

Für Herbst 2023 zeichnet sich nun allerdings eine schöne Wohnung ab. Ich kann mir auch vorstellen für die Zeit bis dahin u. U. eine Übergangslösung zu finden. Daraus würden sich dann zwei mögliche Szenarien ergeben:

- a) ich beantrage beim Amtsgericht im Dezember eine Verlängerung der Räumungsfrist um ein weiteres Jahr (§ 721 ZPO), also bis Ende 2023, oder
- b) ich ziehe vereinbarungsgemäß aus Deiner Wohnung aus und versuche mir bis zu der in Aussicht stehenden Wohnung eine Übergangslösung zu suchen.

Letztere Variante würde ich dabei allerdings klarerweise nicht favorisieren, da zwei Umzüge in kurzer Zeit, mit einem seit über 40 Jahren gewachsenen Hausstand, nicht sonderlich angenehm sind. Dabei müsste auch noch einiges eingelagert werden, was neben den Kosten für zwei Umzüge und der eingeschränkten Wohnqualität für die Übergangszeit, auch noch weitere zusätzliche Kosten verursacht.

Bei einer gewissen Kompromissbereitschaft lassen sich aber fast überall Lösungen finden. Daher möchte ich hiermit versuchen mit Dir doch noch ein einigermaßen einvernehmliches Ende unseres Vertragsverhältnisses herbei zu führen. Hauptsächlich geht es mir um die von mir an der Wohnung vorgenommen und nicht mitnehmbaren Wohnwerterhöhungen (Parkettfußboden, neues Fliesenschild, Vergrößerung bzw. Zusammenlegung Wohn-/Kochbereich). Ich denke, es würde Dir - wärest Du in meiner Lage - auch nicht gefallen, dass diese Investitionen i. H. v. ca. 2.000,- € nun umsonst gewesen sein sollen.

Ich würde mich daher freuen, wenn Du mir hier doch entgegen kommen könntest. Im Gegenzug würde ich, im Falle einer einvernehmlichen Einigung, auf einen Fristverlängerungsantrag verzichten, die Wohnung vereinbarungsgemäß räumen und jeder kann letztlich friedlich seiner Wege gehen.

VG,
Sven

Mit besten Grüßen,
Sven Kuhne

Sven Kuhne



Mobil: 0171/4521046

Tel.: 08323/51547

Fax: +4932222126716

svenkuhne@t-online.de

Whatsapp: 0832351547